

GUTACHTEN

erstellt von

Mag. Reinhold Binder, MBA

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
Kaindorf 221
8962 Mitterberg-St.Martin

Pflegschaftssache 1 Pu 11/20z - 11

Minderjährige Person: Linus Riedler
geb. 23.06.2015
Gössenbergerstraße 228
8966 Aich

Vater: DI Thomas Pilz
Ennsweg 126
8971 Schladming

wegen: Kindesunterhalt

INHALTSVERZEICHNIS

1. AUFTRAG, AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG, UNTERLAGEN, AUSKÜNFTE	3
1.1. Auftrag	3
1.2. Auskunftspersonen	3
1.3. Unterlagen	3
2.1. Steuerrechtliche Verhältnisse	4
2.2. Definition Nettoeinkommen	4
2.3. Selbstständige Einkünfte 2022 bis 2024	5
2.4. Nichtselbstständige Einkünfte 2022 bis 2024	8
2.5. Nichtselbstständige Einkünfte Jänner bis August 2025	9
2.6. Steuerpflichtiges Einkommen und Einkommensteuer	10
2.7. Privatentnahmen	11
2.8. vorläufige selbstständige Einkünfte 1-6/2025	12
3. GUTACHTEN	14
3.1. Nettoeinkommen 2022 bis 2024	14
3.2. vorläufiges Nettoeinkommen Jänner bis Juni 2025	16
3.3. Privatentnahmen	18

1. AUFTRAG, AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG, UNTERLAGEN, AUSKÜNFTE

1.1. Auftrag

Ich wurde mit Beschluss des Bezirksgerichts Schladming, Hauptplatz 18, 8970 Schladming vom 27. August 2025 beauftragt, ein Gutachten zu erstellen

welches monatliche Nettoeinkommen der Unterhaltspflichtige im Durchschnitt ab 1.1.2022 bis laufend erzielt hat, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Vaters ab 1.7.2025 beurteilen zu können. Es sind somit der monatliche Reingewinn sowie die Privatentnahmen zu ermitteln.

1.2. Auskunftspersonen

Unterlagen aus dem Rechnungswesen wurden von der Bilanzbuchhaltungsgesellschaft des Unterhaltsschuldners übermittelt:

Illmayer & Partner Bilanzbuchhaltung OG
Erzherzog-Johann-Straße 248a
8970 Schladming

1.3. Unterlagen

Zur Gutachtensausarbeitung standen nebst dem vollständigen Gerichtsakt folgende Unterlagen zur Verfügung:

- *) Jahresabschlüsse 2021 bis 2024 mit Anlagenverzeichnissen;
- *) Einkommensteuererklärungen 2022 bis 2024;
- *) Einkommensteuerbescheide 2022 bis 2024;
- *) Saldenliste per 30.6.2025
- *) Daten Finanzbuchhaltung BMD 2022 bis 06/2025 in elektr. Form
- *) Daten Finanzamtskonto St.Nr. 71 118/3889, 1.1.2022 bis 23.9.2025
- *) Gehaltsabrechnungen 1 bis 8 /2025 von Firma Cancom Austria AG;
- *) Umsatzliste vom 30.11.2022 bis 8.8.2025 zu Geschäftskonto Raika AT64 3811 3000 0908 2389;
- *) Umsatzliste vom 8.8.2025 bis 10.09.2025 zu Geschäftskonto Volksbank AT46 4477 0242 2662 0000;
- *) Liste Privatentnahmen über Geschäftskonto Raika AT64 im Zeitraum 30.11.2022 bis 08.08.2025;

2. BEFUNDAUFNAHME

2.1. Steuerrechtliche Verhältnisse

Herr DI Pilz wird unter der Steuernummer 71 118/3889 zur Einkommensteuer und Umsatzsteuer veranlagt.

2.2. Definition Nettoeinkommen

Das Nettoeinkommen ist definiert als die tatsächlich zufließenden, verfügbaren Mittel, d.h. es umfasst die Summe der Nettoeinnahmen aller Einkunftsquellen. Die Nettoeinnahmen ergeben sich aus den Einnahmen der jeweiligen Einkunftsquelle nach Abzug von Steuern (Lohnsteuer, Einkommensteuer) und gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen sowie bei selbstständig Erwerbstätigen nach Abzug von betriebsbedingten Ausgaben. Maßgebliches Einkommen sind alle tatsächlich erzielten Einnahmen in Geld, Naturalien oder geldwerten Leistungen aus Erwerbstätigkeiten, Vermögenserträgen, freiwilligen Dienstleistungen, Renten (Pensionen) oder sonstigen Sozialleistungen (Notstandshilfe). Nicht abzugsfähig sind Prämien für freiwillige Versicherungen (private Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung) sowie Gewerkschafts- und Vereinsbeiträge, Betriebsratsumlagen und Kirchenbeiträge. Für das Einkommen selbstständig Erwerbstätiger ist nicht der steuerliche Reingewinn laut Einkommensteuerbescheid maßgebend, sondern der tatsächlich verbleibende Reingewinn, wie er sich aus den realen Einnahmen unter Abzug realer Betriebsausgaben sowie der Zahlungspflicht (nicht der tatsächlichen Zahlungen) für einkommens- und betriebsgebundene Steuern und öffentliche Abgaben ergibt. Betriebsbedingte Ausgaben sind abzuziehen. Bilanzmäßige Abzüge (wie etwa Abschreibungen) mindern den Betriebsgewinn nur insoweit, als ihnen effektive Ausgaben (Investitionsausgaben oder Kredittilgungen) gegenüberstehen.

2.3. Selbstständige Einkünfte 2022 bis 2024

Herr DI Pilz erzielt als IT-Berater selbstständige Einkünfte in der Rechtsform eines Einzelunternehmens. Das Einzelunternehmen tritt unter der Marke „zweiP IT & WEB SOLUTIONS“ am Markt auf.

Die Ertragslage in den Jahren 2022 bis 2024 stellte sich wie folgt dar:

	2022	2023	2024
Erlöse Inland	72.028,47	47.824,87	53.356,08
Wareneinstz			
Wareneinsatz	-16.709,30	-5.936,35	-26.528,16
Fremdleistungen	-21.072,47		
	-37.781,77	-5.936,35	-26.528,16
Deckungsbeitrag	34.246,70	41.888,52	26.827,92
Mieterlöse	0,00	0,00	9.334,00
Mietaufwand	0,00	0,00	-10.794,00
Saldo weiterverr. Mieten	0,00	0,00	-1.460,00
so.betr. Aufwand			
Gebühren u. Abgaben	-195,00	-125,00	-347,50
SV d. gewerbl. Wirtschaft	-2.000,00	0,00	-1.435,39
Instandhaltung BGA	-383,38	-267,68	-156,64
Sachversicherungen	-30,28	-660,45	-744,98
KM-Gelder	-1.260,00	-1.260,00	-1.260,00
Telefon, Internet	-981,53	-695,30	-857,38
Servergebühren,Domain,	-2.444,36	-2.579,71	-1.431,80
Postgebühren	-10,67	-4,75	0,00
Aus-u. Weiterbildung	-2.305,00	0,00	0,00
Büromaterial, Fachliteratur	-187,40	-306,93	-51,24
Spesen d. Geldverkehrs	-59,22	-0,01	-0,01
Werbeaufwand	-191,54	-59,57	-23,99
Steuerberateraufwand	-1.878,92	-538,85	-711,54
Großes Arbeitsplatzpauschale	-1.200,00	-1.200,00	
sonstige betr. Aufwand	-675,00	0,00	-1.000,00
	-13.802,30	-7.698,25	-8.020,47
Abschreibungen			
Abschreibungen Sachanl.	-548,79	-625,72	-625,72
Sofortabschreibung GWG	0,00	-789,17	-880,09
	-548,79	-1.414,89	-1.505,81
Jahresgewinn	19.895,61	32.775,38	15.841,64

Die Gewinnermittlung in den Jahren 2022 bis 2024 erfolgte durch Einnahmen/Ausgaben-Rechnung.

Herr DI Pilz besitzt das Fahrzeug Skoda Kodiaq, Baujahr 2018, Kennzeichen: GB 565 BM. Für betriebliche Fahrten mit diesem Fahrzeug wurden jährlich pauschal ermittelte Kilometergelder in Höhe von 1.260,-- (3.000 km x € 0,42) als Betriebsausgabe abgesetzt. Herr DI gibt dazu an, dass mit diesem Fahrzeug jährlich rd 18.000 km zurückgelegt werden. Davon werden rd 3.000 km für das Einzelunternehmen zweiP IT & WEB SOLUTIONS, rd 8.000 km für Fahrten zum Arbeitgeber CANCOM Austria (ab 1.10.2023) und rd 7.000 km für private Fahrten zurückgelegt. Ein Fahrtenbuch wurde von Herrn DI Pilz nicht geführt. Die 3.000 km betriebliche Fahrten werden durch Herrn DI Pilz wie folgt glaubhaft gemacht:

*1x Quartal Besprechung Salzburg Grafiker $94,7 * 2 = 189,4 * 4 = 757,6\text{km/Jahr}$;*

*1x Quartal Besprechung Consulting Straßwalchen $119 * 2 = 238 * 4 = 952\text{km/Jahr}$;*

*5x Jahr Liezen/Wörschach $\sim 50\text{km} * 2 = 100 * 5 = 500\text{km/Jahr}$;*

Die restlichen Fahrten können mit Kunden Besuchen in der näheren Umgebung begründet werden (Hauser Kaibling, Towner 3000 GmbH, Schladminger Bruderlade, 10+ Tourismusbetriebe im Großraum Schladming, ...)

Die innerbetriebliche Tätigkeit wird am Wohnort ausgeführt. Am Wohnort in 8971 Schladming, Ennsweg 126 hat der Unterhaltsschuldner ein Büro (14,04 m²), ein Lager (ca. 18m²) und eine Werkstatt (ca 15 m²). In den Jahren 2022 und 2023 wurde das „große Arbeitsplatzpauschale“ von jeweils 1.200,-- und im Jahr 2024 ein „erhöhter Raumaufwand Büro“ in Höhe von 1.000,-- (Ausweis unter sonstige betr. Aufwand) als pauschale Betriebsausgabe abgesetzt.

Ab Juni 2024 wird am Hauptplatz 40 in Schladming ein Geschäftslokal zum monatlichen Mietpreis von 1.542,-- netto (davon Miete 1.302,-- und davon Betriebskosten 240,--) von Herrn DI Pilz angemietet. Diese monatlichen Mietkosten werden zum Großteil von Herrn DI Pilz an die Firma PIRO Gaming GmbH weiterverrechnet. Der monatliche Weiterverrechnungsbetrag beträgt 1.250,-- netto. Herr DI Pilz ist Geschäftsführer und 50 %-Gesellschafter der Firma Piro Gaming GmbH. Diese Gesellschaft wurde im Mai 2024 gegründet. Die Räumlichkeiten Hauptplatz 40 werden vormittags teilweise von Herrn DI Pilz im Rahmen seines Einzelunternehmens zweiP IT & WEB SOLUTIONS genutzt.

Herr DI Pilz gibt an, dass er von der Firma PIRO Gaming GmbH bis dato keine Gewinnausschüttungen erhalten hat. Dazu wurden vom Unterhaltsschuldner der vorläufige Jahresabschluss 2024 dieser Gesellschaft (Bilanzstichtag 31.12.2024) vorgelegt. Im ersten Geschäftsjahr (Rumpfwirtschaftsjahr 28.05. bis 31.12.2024) wurde ein Jahresverlust von – 25.804,94 erwirtschaftet. Die Gesellschaft weist per 31.12.2024 ein negatives Eigenkapital in Höhe von – 20.804,94 aus.

2.4. Nichtselbstständige Einkünfte 2022 bis 2024

Herr DI Pilz hat mit Wirkung 1.10.2023 einen Dienstvertrag mit der Firma K-Businesscom AG (nunmehr CANCOM Austria GmbH), mit Firmensitz in Wien als Security Consultant mit Dienstort Salzburg abgeschlossen. Das monatliche fixe Bruttogehalt betrug damals bei Arbeitsantritt (Oktober 2023) 3.100,-- (14x pa) für 20 Stunden pro Woche. Zusätzlich erhielt Herr DI Pilz eine Car Allowance (Fahrkostenpauschale) in Höhe von 650,-- pm (12x).

Die jährlichen Nettobezüge in den Jahren 2023 bis 2024 von der Firma CANCOM Austria GmbH stellen sich wie folgt dar (lt. Jahreslohnzettel, als Anlage zu den Einkommensteuerbescheiden 2023 und 2024):

CANCOM Austria AG		Jahr 2023	Jahr 2024
		1.10. - 31.12.	1.1.-31.12.
Bruttobezüge	Kz 210	12.973,84	52.608,24
SV-Beiträge lfde Bezüge	Kz 230	-2.081,74	-8.359,85
Übrige Abzüge	Kz 243		-130,00
SV-Beiträge sonstige Bezüge	Kz 225	-220,66	-1.073,87
Zwischensumme		10.671,44	43.044,52
einbehaltene Lohnsteuer		-1.761,49	-6.734,68
Nettobezüge		8.909,95	36.309,84

Im Jahr 2022 erhielt der Unterhaltsschuldner freiwillige Abfindungen von Guthaben aus Mitarbeitervorsorgekassen, welche sich wie folgt darstellen (lt. Jahreslohnzettel 2022, Beilage zu Einkommensteuerbescheid 2022):

A)	Allianz Vorsorgekasse	04.02.2022
		Jahr 2022
Bruttobezüge	Kz 210	2.649,97
einbehaltene Lohnsteuer		-159,00

B)	VBV Vorsorgekasse	02.01.2022	
	Bruttobezüge	Kz 210	12.576,24
	einbehaltene Lohnsteuer		-754,57
B)+C)	Bruttobezüge	Kz 210	15.226,21
	einbehaltene Lohnsteuer		-913,57
	Nettobezüge		14.312,64

2.5. Nichtselbstständige Einkünfte Jänner bis August 2025

Anlage A stellt die monatlichen Auszahlungsbeträge (Nettobezüge) im Zeitraum Jänner bis August 2025 von der Firma CANCOM Austria GmbH dar.

Ab 1. Juli 2025 wurde die wöchentliche Arbeitszeit von 20 Stunden auf 25 Stunden angehoben.

2.6. Steuerpflichtiges Einkommen und Einkommensteuer

Das steuerpflichtige Einkommen stellt sich für die Jahre 2022 bis 2024 wie folgt dar:

Bescheid vom	16.02.2024	24.02.2025	12.09.2025	
	2022	2023	2024	
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	16.911,27	28.275,38	13.465,40	
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit				
Kz				
CANCOM Austria AG	245	0,00	9.330,06	37.677,36
Pendlerpauschale lt. Lohnzettel			-168,00	-1.224,00
Pauschbetrag Werbungskosten			-132,00	-132,00
	0,00	9.030,06	36.321,36	
Gesamtbetrag der Einkünfte	16.911,27	37.305,44	49.786,76	
Sonderausgaben				
Kirchenbeitrag	-201,24	-206,28	-222,84	
steuerpfl. Einkommen	16.710,03	37.099,16	49.563,92	
Einkommensteuer	0,00	5.622,00	10.059,36	
anrechenbare Lohnsteuer		-1.761,00	-6.734,36	
festgesetzte Einkommensteuer	0,00	3.861,00	3.325,00	
bei der Steuerberechnung abgezogen				
Familienbonus Plus	-1.000,08	-1.000,08	-1.000,08	
Unterhaltsabsetzbetrag	-142,01	-372,00	-420,00	

2.7. Privatentnahmen

Herr DI Pilz hatte bis 8. August 2025 sein Geschäftskonto bei der Raiba Schladming-Gröbming AT64 3811 3000 0908 2389. Danach wechselte er mit dem Geschäftskonto zur Volksbank Steiermark AT46 4477 0242 2662 0000 und das Konto bei der Raiba wurde geschlossen.

Herr DI Pilz hat seine Privatentnahmen vom Geschäftskonto Raiba AT64 im Zeitraum 30.11.2022 bis 08.08.2025 in einer Excel-Liste zusammengefasst. Die Umsatzliste zum Geschäftskonto Raiba AT64 für den Zeitraum 1.1.2022 bis 29.11.2022 konnte Herr DI Pilz nicht zur Verfügung stellen, daher konnten für diesen Zeitraum keine Privatentnahmen ermittelt werden.

Die Privatentnahmen im Zeitraum 30.11.2022 bis 08.08.2025 stellen sich wie folgt dar:

	1 Monat	12 Monate	12 Monate	7,25 Monate
	30.11.-31.12.22	1.1.-31.2.23	1.1.-31.12.24	1.1.-08.08.25
Entnahmen Raiba AT64	3.500,00	37.750,00	15.200,00	9.991,50
Einlage SV-Versicherung			-1.435,39	-5.996,18
Summe Privatentnahmen	3.500,00	37.750,00	13.764,61	3.995,32
Schnitt pro Monat	3.500,00	3.145,83	1.147,05	551,08

In den Jahren 2024 und 2025 wurden die Beiträge zur Sozialversicherung der Selbständigen über ein Privatkonto bezahlt, daher handelt es sich dabei um betriebliche Privateinlagen.

2.8. vorläufige selbstständige Einkünfte 1-6/2025

Gemäß vorgelegter Saldenliste per 30.6.2025 stellen sich die selbstständigen Einkünfte Jänner bis Juni 2025 wie folgt dar:

zweiP IT & WEB Solutions	
lt. Saldenliste 30.6.2025	lt. SL
	1-6/2025
Erlöse Inland	22.357,87
Wareneinstz	
Wareneinsatz	-2.582,73
Fremdleistungen	
	-2.582,73
Deckungsbeitrag	19.775,14
Mieterlöse	3.750,00
Mietaufwand	-9.252,00
Saldo weiterverr. Mieten	-5.502,00
so.betr. Aufwand	
Gebühren u. Abgaben	-55,46
SV d. gewerbl. Wirtschaft	0,00
Instandhaltung BGA	0,00
Sachversicherungen	
KM-Gelder	
Telefon, Internet	-333,28
Servergebühren, Domain,	-1.365,46
Postgebühren	
Aus-u. Weiterbildung	
Büromaterial, Fachliteratur	
Spesen d. Geldverkehrs	
Werbeaufwand	
Steuerberateraufwand	-725,86
Großes Arbeitsplatzpauschale	
sonstige betr. Aufwand	
	-2.480,06
Abschreibungen	
Abschreibungen Sachanl.	
Sofortabschreibung GWG	-74,88
	-74,88
Vorläufiger Gewinn 1-6/2025	11.718,20

Die ausgewiesenen Mietererlöse in Höhe von 3.750,-- resultieren aus der Weiterverrechnung von Mietaufwendungen an die Piro Gaming GmbH für

die Monate Jänner bis März 2025 (1.250,-- pm). Für die Anmietung des Geschäftslokals in Schladming, Hauptplatz 40 sind für den Zeitraum 1-6/2025 Mietausgaben in Höhe von 9.252,-- (1.542,-- p.m.) angefallen.

3. GUTACHTEN

3.1. Nettoeinkommen 2022 bis 2024

Aufgrund der Befundaufnahme ermittelt sich das jährliche bzw. monatliche Nettoeinkommen für die Jahre 2022 bis 2024 unter Berücksichtigung der selbstständigen und unselbstständigen Einkunftsquellen wie folgt:

		2022	2023	2024
A) Selbständige Einkünfte				
zweiP IT & WEB Solutions				
Jahresgewinn	Pkt. 2.3.	19.895,61	32.775,38	15.841,64
unterhaltsre. Adaptierungen				
Mieterlöse	minus			-9.334,00
Mietaufwand	plus			10.794,00
		0,00	0,00	1.460,00
selbständige Einkünfte		19.895,61	32.775,38	17.301,64
B) unselbständige Einkünfte				
Arbeitgeber				
CANCOM Austria AG				
ab 01.10.2023				
		2022	2023	2024
lt. Jahreslohnzettel CANCOM	Pkt 2.4.		8.909,95	36.309,84
lt. Jahreslohnzettel Mitarbeitervorsorgek.	Pkt 2.4.	14.312,64		
C) festgesetzte Einkommensteuer				
		2022	2023	2024
festgesetzte Einkommensteuer	Pkt. 2.6.	0,00	-3.861,00	-3.325,00
D) Familienbonus Plus und				
UH-Absetz., Pendlerpauschale				
		2022	2023	2024
Pendlerpauschale lt. E-Bescheid	Pkt. 2.6.		-168,00	-1.224,00
Familienbonus Plus	Pkt. 2.6.	-1.000,08	-1.000,08	-1.000,08
Unterhaltsabsetzbetrag	Pkt. 2.6.	-142,01	-372,00	-420,00
		-1.142,09	-1.540,08	-2.644,08
Summe Nettoeinkommen				
		2022	2023	2024
Summe A) bis D)		33.066,16	36.284,25	47.642,40
pro Monat		2.755,51	3.023,69	3.970,20

Die abgesetzten Mietaufwendungen bzw. weiterverrechneten Mieterlöse im Jahr 2024 an die Piro Gaming GmbH für das Geschäftslokal am Standort Hauptplatz 40 in Schladming werden unterhaltsrechtlich ausgeschieden (Hinzurechnung 1.460,--), da der Unterhaltsschuldner bereits Aufwendungen für betrieblich genutzte Räumlichkeiten (Büro, Lager und Werkstatt, insgesamt rd 47 m²) am Wohnort, Ennsweg 126, 8971 Schladming in Höhe von 1.000,-- abgesetzt hat (siehe A, unterhaltsrechtliche Adaptierung selbstständige Einkünfte 2024).

In den Urteilen des OGH 4 OB 150/19s (Unterhalt für minderjähriges Kind), OGH 9 Ob 59/19w (Unterhalt für volljähriges Kind) und OGH 1 Ob 155/20f (Ehegattenunterhalt) wurde entschieden, dass der Familienbonus Plus und der Unterhaltsabsetzbetrag im Verhältnis zu unterhaltsberechtigten Kindern und Ehegatten nicht als Steuerersparnis bzw. Teil der Nettoeinkünfte in die Bemessungsgrundlage einzurechnen sind, sondern auch insoweit unterhaltsrechtlich neutral bleiben, weil es sich wegen seiner Zweckbestimmung nicht um allgemeine Einkommenbestandteile handelt (Herausrechnung aus dem Nettoeinkommen, siehe D).

Die berufsbedingten Fahrtkosten zum Arbeitgeber CANCOM Austria AG (4 bis 7 Tage im Monat) ab 1.10.2023 nach Salzburg für das KFZ des Unterhaltsschuldners wurden unterhaltsrechtlich in Höhe des Pendlerpauschales berücksichtigt, da die Nutzung eines eigenen Fahrzeuges aus beruflichen Gründen erforderlich und öffentliche Verkehrsmittel nicht zumutbar sind. Laut Pendlerrechner beträgt die einfache Wegstrecke Wohnort (Ennsweg 126, 8971 Schladming) und Dienstort (Vogelweiderstraße 44A, 5020 Salzburg) 93 km (Arbeitsbeginn: 8 Uhr, Arbeitsende: 16 Uhr).

3.2. vorläufiges Nettoeinkommen Jänner bis Juni 2025

Auf Basis der Saldenliste 30.6.2025 (zu den selbständigen Einkünften, siehe Punkt 2.8.) und den Gehaltsabrechnungen des Arbeitgebers CAN-COM Austria AG (Anlage A) für die Monate Jänner bis Juni 2025 stellt sich das vorläufige Nettoeinkommen Jänner bis Juni 2025 wie folgt dar:

	vorläufig
	1-6/2025
A) Selbständige Einkünfte	
zweiP IT & WEB Solutions	
Gewinn lt. Saldenliste 30.6.25	11.718,20
unterhaltsre. Adaptierungen	
Mieterlöse	-3.750,00
Mietaufwand	9.252,00
	5.502,00
Sozialvers.Selbständige	-5.996,18
Büro/Lager/Werkstatt, Ennsweg 126	-500,00
Kilometergeld	-750,00
selbständige Einkünfte	9.974,02
B) unselbständige Einkünfte	
Arbeitgeber	
CANCOM Austria AG	
	1-6/2025
lt. Gehaltsabre. 1-6/2025, Anlage A	18.846,09
C) rechnerische Einkommensteuer	
	1-6/2025
Einkommensteuer	-3.989,61
D) Familienbonus Plus und	
UH-Absetz., Pendlerpauschale	1-6/2025
Pendlerpauschale	-612,00
Familienbonus Plus	
Unterhaltsabsetzbetrag	
	-612,00
Summe Nettoeinkommen	
	1-6/2025
Summe A) bis D)	24.218,50
pro Monat	4.036,42

Die abgesetzten Mietaufwendungen bzw. weiterverrechneten Mieterlöse im Zeitraum Jänner bis Juni 2025 an die Piro Gaming GmbH für das Geschäftslokal am Standort Hauptplatz 40 in Schladming werden unterhaltsrechtlich ausgeschieden (Hinzurechnung 5.502,--), da dem Unterhaltsschuldner am Wohnort Ennsweg 126, 8971 Schladming betrieblich genutzte Räumlichkeiten (Büro, Lager und Werkstatt, insgesamt rd 47 m²) zur Verfügung stehen. Dafür wurde für den Zeitraum 1-6/2025 ein pauschaler Abzugsposten von 500,-- berücksichtigt (1.000,-- lt. EA-Rechnung 2024 für 12 Monate).

Die Zahlungen an die SV der Selbstständigen für die ersten beiden Quartale 2025 in Höhe von insgesamt 5.996,18 (Zahlung erfolgte vom Privatkonto des Unterhaltsschuldners) wurden gewinnmindernd berücksichtigt (Aufwand war in der Saldenliste per 30.6.2025 nicht berücksichtigt).

Für berufliche Fahrkosten im Zeitraum 1-6/2025 wurden pauschale Kilometergelder in Höhe von 750,-- gewinnmindernd berücksichtigt (250 km pro Monat x 6 Monat x € 0,50 je km, in der Saldenliste per 30.06.2025 nicht enthalten).

Die Einkommensteuer für die selbstständigen Einkünfte 1-6/2025 wurde rechnerisch in Höhe von 3.989,61 auf Basis eines Grenzsteuersatzes im Jahr 2025 (bei Einkommensteilen zwischen 35.836 und 69.166) von 40 % ermittelt (40 % von 9.974,02).

Die berufsbedingten Fahrtkosten zum Arbeitgeber CANCOM Austria AG (4 bis 7 Tage im Monat) im Zeitraum Jänner bis Juni 2025 nach Salzburg für das KFZ des Unterhaltsschuldners wurden unterhaltsrechtlich in Höhe des Pendlerpauschales berücksichtigt (102,-- pro Monat).

3.3. Privatentnahmen

Die Privatentnahmen vom Geschäftskonto bei der Raiba AT64 abzüglich Privateinlagen für den Zeitraum 30.11.2022 bis 08.08.2025 stellen sich wie folgt dar (siehe Punkt 2.7.):

	1 Monat	12 Monate	12 Monate	7,25 Monate
			1.1.-	
	30.11.-31.12.22	1.1.-31.12.23	31.12.24	1.1.-08.08.25
Entnahmen Raiba AT64	3.500,00	37.750,00	15.200,00	9.991,50
Einlage SV-Versicherung			-1.435,39	-5.996,18
Summe Entnahmen	3.500,00	37.750,00	13.764,61	3.995,32
Schnitt pro Monat	3.500,00	3.145,83	1.147,05	551,08

Mitterberg, am 23. Oktober 2025

Mag. Reinhold Binder, MBA e.h.
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater